

I. Qualifizierung von E&C-Akteuren/innen zu Gesundheitsförderern/innen

Position 1: Rolf Löhr

An die Akteure in Soziale Stadt- und E&C-Gebieten werden vielfältige Anforderungen gestellt. Sie reichen von der Aktivierung der Bevölkerung über die Verständigung mit der Stadtverwaltung und der Politik bis hin zu Fragen der Förderung lokaler Unternehmen, Aktivierung von Schulen und nicht zuletzt Förderung von Gesundheit, dies alles auf der Basis aufgebauten Vertrauens von und zu allen übrigen Akteuren. Zur Bewältigung dieser komplexen und in sich sehr unterschiedlichen Aufgaben ist es nicht hilfreich, für jede dieser angedeuteten Fachrichtungen eine spezielle, an Fachhochschul-Studiengängen orientierte Ausbildung durchzuführen. Dies gilt auch für den Bereich der Gesundheitsförderung. Es muss vielmehr davon ausgegangen werden, dass die in diesem Feld tätigen Sozialarbeiter/innen die grundlegende Bereitschaft und Befähigung zu ihrer Tätigkeit haben. Worauf es dann ankommt, ist, ein Grundverständnis z.B. für die Fragen der Gesundheitsförderung zu haben und die richtigen Kontakte aufbauen und vermitteln zu können. Hilfreich erscheint daher eine berufsbegleitende Fortbildung, die sich in ihrer Ausrichtung an den folgenden sieben Fragen orientiert, aber nicht die Qualität eines weiteren Fachhochschulstudiums erreicht. Denkbar wären z.B. ein- oder mehrtägige Seminare mit und für die relevanten Akteursgruppen.

(1) Für wen soll die Qualifizierung erfolgen?

Das hängt von der Fortbildung und vom Einsatz der Akteure/innen ab.

(2) Wie soll die Qualifizierung erfolgen?

Hier kommt der Selbstqualifizierung und selbstorganisierten berufsbegleitenden Fortbildung die entscheidende Rolle zu.

(3) Was soll qualifiziert werden?

Hier sollte es um das Grundverständnis der Gesundheitsförderung und ihrer möglichen und tatsächlichen Akteure gehen, nicht darum, selbst Gesundheitsförderer/in zu werden.

(4) Wozu soll die Qualifizierung erfolgen?

Sie soll die Eigenverantwortlichkeit fördern, aber auch die Fähigkeit, sich in Diskursen und Konflikten mit dem Ziel einer Verbesserung der Situation der Gesundheitsförderung für die Menschen im Gebiet einzusetzen.

(5) Mit welchem Selbstverständnis soll die Fortbildung erfolgen?

Die Fortbildung setzt das Selbstverständnis bei den Fortzubildenden voraus, Zugang zu den Problemen und Handlungsmöglichkeiten der Gesundheitsförderung zu gewinnen, um so die notwendige Anstoßfunktion wahrnehmen zu können.

(6) Welcher Nutzen soll aus der Qualifizierung folgen?

Für die Fortzubildenden soll die Selbstständigkeit und Kompetenz bei der Wahrnehmung der vermittelnden und initiativen Aufgaben im Quartier gestärkt werden.

(7) Welchen Umfang soll die Qualifizierung annehmen?

Sie muss sich an der hohen Belastung der im Quartier Aktiven orientieren und sich auf die notwendigste Grundinformation beschränken.

Darüber hinaus erscheint es mir wichtig, bei den Akteuren/innen in der Stadtverwaltung und in der Stadtpolitik das Verständnis für Gesundheitsförderung zu stärken. Es erscheint daher sinnvoll, das Thema der Gesundheitsförderung in den Bau- und in den Gesundheitsausschüssen der kommunalen Gesundheitsverbände sowie in den Ministerkonferenzen auf der Landesebene (ARGEBAU, GMK) zur Sprache zu bringen. Das in Vorbereitung befindliche Präventionsgesetz könnte hierfür eine Hilfe bieten. Auch Seminare etwa des difu in Kooperation mit dem BKK Bundesverband zu Fragen der Gesundheitsförderung könnten auf der kommunalen Ebene das Problembewusstsein in dieser Hinsicht stärken.

Kontakt:

Dr. Rolf-Peter Löhr
Deutsches Institut für Urbanistik
Straße des 17. Juni 112
10623 Berlin
Telefon: 030/39001220
Email: loehr@difu.de